

rathen, aber noch keine, welche durch einen Lotteriegewinn ihr Glück gemacht hätte; es ist dieß eine allgemeine Wahrnehmung. Was übrigens von Beschränkung der Freiheit gesagt wurde, so finde ich diese nicht gefährdet; man müßte dann auch die Hazardspiele nicht verbieten. Wenn ich den Antrag gestellt habe, daß die Lotterie im Jahre 1834 aufgehoben werden soll, so bescheide ich mich, daß dieser Zeitpunkt noch eine Veränderung erleiden könne, und zwar um so mehr, da er für die Leute, welche sich mit der Lotterie beschäftigen, hart wäre; jedoch eine Zeitbestimmung ganz wegzulassen, scheint mir auch bedenklich; eine Zeit muß bestimmt werden. Man hat in anderen deutschen Staaten schon den Blick darauf gewendet, in Baiern und Baden war dieß der Fall, und auch die hannoverschen Stände haben darüber berathen. Ich sollte also glauben, daß, wenn ein constitutioneller Staat mit dem Beispiele voranginge, auch die übrigen deutschen Staaten den Punct in Erwägung ziehen würden, und es ist zu hoffen, daß, da von Seite des Ministeriums der Grundsatz aufgestellt worden ist, finanzielle Rücksichten könnten keinen Grund abgeben, um ein unmoralisches Institut aufrecht zu erhalten, andere Staaten folgen werden, und so steht mir der Fall doch vor Augen, daß in Zukunft dieses verderbliche Spiel aufhören werde. Ich erinnere mich noch, als in England und Frankreich der Vorschlag zur Aufhebung der Lotterie geschah, und bemerke, daß in Nordamerika, dem Lande der Freiheit, die Verfügung getroffen wurde, in 2 Jahren sollen alle Lotterien aufgehoben werden. Wenn man in Frankreich, England und Nordamerika sich davon überzeugt hat, es sei ein verwerfliches Beginnen, die Nation mit der Lotteriewuth zu vergiften, und wenn man sich auch in unserem Saale davon überzeugte, so sollte ich meinen, daß alle anderen Rücksichten weit zurücktreten müssen, und ich erlaube mir, meinen Antrag zu wiederholen, nur mit dem Unterschiede, daß statt 1834 das Jahr 1836 als Zeitpunkt festgesetzt werde.

Abg. Rostk und Schmidt: Man will die Staatslotterie aus Rücksichten der Moralität aufheben; meine Ansicht ist aber, daß die Moralität durch die Aufhebung der Lotterie in Sachsen nichts gewinne, vielleicht noch mehr verliere, und ich werde durch zwei Gründe unterstützt. Einmal glaube ich, daß das Lotto dadurch befördert werde; man sagt zwar, eben der Umstand, daß das Lotto durch das Bestehen der Landeslotterie nicht verdrängt worden sei, beweise, daß es unmöglich sei, das Lotto überhaupt zu verdrängen. Meine Meinung ist die, man müßte erst abwarten, wie sich das Verhältniß gestalten würde, wenn die Leute nicht mehr ein gesetzliches Mittel haben, ihre Spiellust zu befriedigen. Dieser Beweis ist nicht geführt, und ich bin überzeugt, daß das Einlegen in das Lotto auswärtiger Staaten sich mehr verbreiten würde. Dann glaube ich auch, daß, da der Hr. Antragsteller sowohl, als die, welche ihn unterstützten, von der Ansicht ausgegangen sind, es seien die Einlagen in ausländische Lotterien nicht unbedingt zu versagen, die Moralität dadurch mehr leiden würde, weil der Staat das Mittel verliert, eine Controle ausüben zu können. Beim Lotto zeigt sich aber die Immoralität am meisten: es wer-

den Privatlotto gemacht, welche ganz betrügerisch sind, und ich befürchte, daß bei ausländischen Lotterien mehr Betrug statt finden würde. Ich glaube, der Zweck, welchen man beabsichtigt, ist unter den jetzigen Umständen nicht zu erreichen, und das Einzige, was erreicht werden kann, scheint mir im Deputationsberichte zu liegen.

D. Klien (aus Budissin): Da mir in der in Rede stehenden Angelegenheit das Wort zuerst verstattet wurde, so kann ich nicht umhin, an noch einige Punkte, welche im Laufe der Discussion zur Sprache gebracht wurden, in sofern herauszuheben, als sie eine Ergegnung und resp. Berichtigung zu erheischen scheinen. Alles, was der geehrte Antragsteller über die Nachtheile und Mißbräuche der Lotterie mit Wärme entwickelt hat, bleibe dahin gestellt. Ich verkenne nicht, daß viel Wahres darin liege. Allein

1) muß ich wiederholt in Abrede stellen, daß die Lotterie an sich unmoralisch sei, dabei aber auch darauf aufmerksam machen, daß es nur Sache des Staats ist, durch Gesetze das äußere Verhalten der Staatsangehörigen zu normiren, nicht aber Moral zu predigen. Die moralische Ausbildung derselben ist die hohe Aufgabe der Schule und Kirche. Man wird mir gewiß zugeben, daß das moralische Verderbniß, welches aus dem Müßiggange und dem Luxus aller Art hervorgeht, die Nachtheile, welche aus der Lotterie hervorgehen, bei weitem überwiege; würde dieß aber durch Sittengesetze abgewendet werden können? Gewiß eben so wenig, als den Einzelnen Gesetze oder Verbote von unerlaubten Handlungen abhalten werden, so lange er sich nicht zu dem Grade der Moralität erhoben hat, daß er von selbst das Böse verabscheuet und das Gute thut.

2) Kann ich nie zugeben, daß der Lotterie in Sachsen a priori eine Finanzspeculation zum Grunde gelegen habe. Der Staat erkannte die vorherrschende Neigung für dieses Glücksspiel; die damalige Theorie hielt es für höchst nachtheilig, viel Geld aus dem Lande gehen zu lassen; man wählte daher aus zwei Uebeln das kleinste, errichtete im Lande eine Lotterie und gab den Ueberschüssen eine Bestimmung für wohlthätige Zwecke. Will man dieß eine Finanzspeculation nennen, so ist es höchstens nur eine indirecte oder secundäre, an sich aber keinesweges verwerfliche. Wenn

3) der geehrte Antragsteller Institute — die ich hier nicht noch einmal nennen will — mit der Lotterie in Parallele bringt, so scheint dieser Vergleich schon um deswillen unpassend, weil hier das moralisch Unerlaubte dem moralisch Erlaubten gegenüber steht. Beiläufig bemerkt, finde ich es übrigens zwar entehrend für den Staat, wenn er von so schimpflichem Gewerbe irgend eine Abgabe, unter welchem Titel es sei, bezieht, weil er ihm gerade dadurch gewissermaßen den Stempel des Erlaubten aufdrückt; allein ich stelle an den Menschenkenner und Menschenfreund die Frage: ob es, erkennt der Staat in großen und volkreichen Städten dergleichen Orte als nothwendiges Uebel, doch am Ende nicht ungleich besser sei, das lenocinium unter strenge policeiliche Aufsicht zu stellen, um so wenigstens einen Theil des Unheils abzuwenden, als der venus vulgivaga und ihren schaam-